

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6a Abs. 1 BauGB

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln für den Ortsteil Hamminkeln

1. Zusammenfassende Erklärung

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 13.07.2023 den Feststellungsbeschluss für die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Mit der Bekanntmachung am im Amtsblatt der Stadt Hamminkeln wurde die 62. Änderung rechtskräftig. Diese zusammenfassende Erklärung enthält Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, sowie der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und aus welchen Gründen der Plan gewählt wurde.

2. Inhalte und Ziele

Die hier vorliegende Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Neuausweisung eines Grundschulstandortes für den Ortsteil Hamminkeln. Parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Grundschule Diersfordter Straße“ sollen für die Realisierung dieses Standortes die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Grundschule Hamminkeln zeigte zu Beginn der 2010er Jahre die Tendenz zur stabilen Zweizügigkeit, was sich allerdings in den letzten Jahren deutlich verändert hat. Dies zeigt die aktuelle Schulentwicklungsplanung durch das seitens der Stadt Hamminkeln beauftragte Büro Dr. Garbe & Lexis.

Klasse/Schuljahr	Prognose GG Hamminkeln - gew. DS.										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
1	60	70	64	73	70	80	82	82	79	87	
2	81	67	78	75	81	79	90	93	93	89	
3	56	77	62	72	63	73	71	81	84	84	
4	61	57	76	57	73	62	72	70	80	83	
Gesamt	258	271	280	277	287	294	315	326	336	343	
#KI, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	4	4	3	4	
#KI, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	
#KI, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	
#KI, Jgst 4	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	
#KI, Gesamt	11	12	12	12	12	12	14	14	14	16	

Zudem wird an der Grundschule Hamminkeln das Angebot der Offenen Ganztagschule sehr gut angenommen, so dass bereits 2016 seitens der Schule zusätzlicher Raum beantragt wurde. Die Räume der Offenen Ganztagschule befanden sich zu dem Zeitpunkt im Keller und waren für eine Gruppe von 25 bis 30 Kindern konzipiert. Aktuell besuchen über 100 Kinder die Offene Ganztagschule. In dem sich anschließenden Prozess der Qualitätssteigerung in der Offenen Ganztagschule wurde das Konzept umgestaltet, das nun vorsieht, dass die gesamte Schule eine „Offene Ganztagschule“ ist und Räume multifunktional zu nutzen sind. Dennoch reicht der Platz nicht aus, insbesondere in der Mittagsphase der Beköstigung fehlt es an ausreichend Platz. Eine Mensa, die auch für schulische Veranstaltungen zu nutzen sein sollte, wird dringend benötigt.

4. Stellungnahmen zu umweltrelevanten Themen

Im Rahmen der Verfahrensschritte wurden wesentliche Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch und Boden (Kampfmittelverdacht, Natur und Landschaft (, Landschafts- und Ortsbild, Ausgleich und Ersatz) abgegeben.

5. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens fand am 09.02.2023 eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt.
Im Rahmen dieser Beteiligung sind keine relevanten Anregungen bzw. Stellungnahmen vorgetragen worden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat in der Zeit vom 25.03.2023 bis zum 17.04.2023 stattgefunden. Hierbei wurden folgende wesentliche Stellungnahmen abgegeben:	
Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<i>Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst)</i> Hinweis auf konkreten Kampfmittelverdacht	Der Hinweis wird auf Ebene des Bebauungsplanes aufgenommen. Eine Kampfmittelsondierung ist vor Beginn der Baumaßnahme vorgesehen.
<i>Kreis Wesel (Schreiben vom 12.04.2023)</i> <i>Untere Landschaftsbehörde</i> Eine ortsrandeinbindende Eingrünung des Standortes ist vorzunehmen. Anregung zur Darstellung der Ausgleichsfläche im FNP	Die Eingrünung wird auf Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt. Die Ausgleichsfläche ist im Planentwurf dargestellt. Eine Ausweisung im FNP erfolgt nicht.
<i>Bezirksregierung Arnsberg (Schreiben vom 24.03.2023)</i> Hinweis auf verliehene Bergwerksfelder. Es ist kein Abbau dokumentiert oder geplant.	Der vorsorgliche Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die **öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** des Planentwurfs hat in der Zeit vom 23.05.2023 bis zum 26.06.2023 stattgefunden. Hierbei wurden folgende wesentliche Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<p><i>Bezirksregierung Düsseldorf (Schreiben vom 31.05.2023)</i> Hinweis auf konkreten Kampfmittelverdacht</p>	<p>Der Hinweis wird auf Ebene des Bebauungsplanes aufgenommen. Eine Kampfmittelsondierung ist vor Beginn der Baumaßnahme vorgesehen.</p>

6. Planungsalternativen

Die Stadtverwaltung hatte im Vorfeld gutachterlich prüfen und bewerten lassen, ob am bisherigen Standort Abriß und Neubau oder alternativ eine Sanierung mit Erweiterung möglich wäre.

Aus städtebaulicher Sicht wurden diese Varianten insbesondere verworfen, da aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche der Platz- und Raumbedarf nur durch Erhöhung der Geschossigkeit gedeckt werden kann, wodurch in Hinblick auf die baulichen Strukturen im Umfeld deutliche Spannungen hervorgerufen würden.

Der Neubau am Standort Diersfordter Straße bietet hingegen ausreichend Fläche und alle Möglichkeiten, den schulischen und baulichen Erfordernissen gerecht zu werden.

Aufgestellt:
Hammingeln, im August 2023

Stadt Hammingeln

Der Bürgermeister
Fachdienst Bauleitplanung
i.A.

gez.

Boshuven
Stadtplaner

Stadt Hammingeln

Der Bürgermeister
Vorstandsbereich I

gez.

Romanski
Bürgermeister